

Satzung vom 21.12.2005 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Technomathematik vom 27.05.2003 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 8/2003)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) in der zuletzt geänderten Fassung erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Technomathematik vom 27.05.2003 genehmigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12.11.2002, Az.: 3-7831-11/168-4 wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Diplomarbeit muss von einem an der Fachrichtung Mathematik tätigen Hochschullehrer oder Privatdozenten betreut werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine andere Person, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt ist, mit der Betreuung und Bewertung einer Diplomarbeit beauftragen.“

2. § 23 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

„eine Prüfungsvorleistung in Geometrie oder Optimierung oder Elementarer Stochastik, wobei letzteres auch durch Maßtheorie und Stochastik ersetzt werden kann, für die Fachprüfung Angewandte Mathematik, und zwar in einem Gebiet, das nicht geprüft wird (siehe § 24)“

3. § 24 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Fachprüfung Angewandte Mathematik umfasst die Gebiete Numerische Mathematik sowie eines der drei Gebiete Geometrie, Optimierung und Elementare Stochastik, wobei letzteres auch durch Maßtheorie und Stochastik ersetzt werden kann.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2005 in Kraft und gelten für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/06 beginnen. Die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 14.09.2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 14.11.2005, Az.: 3-7831-11/168-6.

Dresden, den 21.12.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge